



Vertrag über die

a) **Überlassung** des Vereinsheims an Mitglieder des WSV als Veranstalter
privater Feierlichkeiten nichtkommerzieller Art

oder

b) **Mitbenutzung** des Vereinsheims durch eine Gästegruppe des WSV

a) Zwischen dem **Veranstalter**.....(Vor- und Nachname)
oder

b) Der **Gästegruppe**.....(Name der Gästegruppe)

und dem Wittenseer Sportverein (WSV), vertreten durch
den Vorsitzenden oder der von ihm bestimmten Person.....(Vor- und Nachname)
wird dieser Vertrag geschlossen.

Angaben zum Veranstalter / Vertreter der Gästegruppe

Name.....

Anschrift:.....

Tag(e) der Veranstaltung / Mitbenutzung.....

Beginn der Veranstaltung / Mitbenutzung.....Uhr

Anzahl der teilnehmenden Gäste:.....

Die Überlassung / Mitbenutzung des Vereinsheims erfolgt unter folgenden
Voraussetzungen und zu folgenden Bedingungen:

Zweck der Überlassung oder Mitbenutzung des Vereinsheims

Die Überlassung / Mitbenutzung des Vereinsheims erfolgt zu folgendem Zweck:

Die Abstimmung über den Zeitpunkt der Übergabe / Öffnung des Vereinsheimes zur
Mitbenutzung sowie über Zweck und Umfang Veranstaltung / Mitbenutzung soll
frühzeitig vor dem Beginn Veranstaltung / der Mitbenutzung zwischen dem
Veranstalter oder Leiter der Gästegruppe und dem Leiter des Vereinsheimes oder

dessen Vertreter abgestimmt werden. Auf die Regelungen in der Haus- und Nutzungsordnung zum Ausschank von Getränken wird besonders hingewiesen.

Folgende Nutzungsgebühr wird erhoben:

für die

- Durchführung einer geschlossenen Veranstaltung einer Abteilung/Sparte/Gruppe des WSV mit begrenzter Personenzahl..... 0,00 € /Tag/Nacht
- Durchführung einer privaten Feier eines WSV-Mitglieds (Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum etc.).....170,00 €, mit Endreinigung 200,00 € /Tag/Nacht
- Durchführung einer geschlossenen Veranstaltung einer Gästegruppe.....170,00 €, mit Endreinigung 200,00 € /Tag/Nacht

Die **Nutzungsgebühr** beinhaltet den üblichen Verbrauch von Energie und Wasser sowie die Nutzung des vereinseigenen Geschirrs und der Gläser. Sofern durch die Nutzung weitere Kosten anfallen (z. B. durch Nutzungsschäden) sind diese spätestens 8 Tage nach Nutzungsbeginn zu begleichen.

Zahlungswege

Die Nutzungsgebühr ist dem / der bevollmächtigten Vertreter*in des Vereins gegen Aushändigung einer Quittung zu übergeben **oder** nach vorheriger Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 300,00 € bis spätestens 8 Tage nach Nutzungsbeginn auf das folgende Vereinskonto zu überweisen:

Geldinstitut / IBAN DE 30 2105 0170 0000 1907 10

Überlassungs- / Mitbenutzungsvereinbarungen

Die Überlassung / Mitbenutzung des Vereinsheims erfolgt auf der Grundlage der **Haus- und Nutzungsordnung des WSV** und nach Bestätigung des Kassenwarts / der Kassenwartin über den Eingang der Nutzungsgebühr auf dem Konto des Vereins. Die Haus- und Nutzungsordnung ist auf der Homepage des WSV abrufbar oder wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Sie ist im Zweifelsfall bindend.

Folgende Abweichungen von der Haus- und Nutzungsordnung werden vereinbart:

Übergabe des Vereinsheims / Beginn der Mitbenutzung

Die Übergabe des Vereinsheims / Öffnung des Vereinsheims für die Mitbenutzung erfolgt am.....umUhr mit der Aushändigung der benötigten Schlüssel an den Veranstalter oder den Leiter der Gästegruppe und Nachweis der Zahlung der Nutzungsgebühr und / oder der Kautions an den WSV.

Maßnahmen nach Ende der Veranstaltung / Mitbenutzung des Vereinsheims

Der bei der Veranstaltung anfallende Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen. Sofern eine Reinigung des Vereinsheims oder weitere Maßnahmen vereinbart wurden, ist deren Erledigung am Ende der Veranstaltung durch einen Vertreter des WSV anhand der beiliegenden **Checkliste** zu überprüfen.

Rückgabe des Vereinsheims an den WSV

Die **Rückgabe** des Vereinsheimes erfolgt auf der Grundlage der beigefügten **Checkliste** und des **Übergabeprotokolls**. Gleiches gilt für das Ende der Mitbenutzung sofern vertragliche Vereinbarungen dies vorsehen.

Schlussbestimmungen

Der WSV behält sich die Kontrolle der vereinbarten Nutzung vor. Hierzu ist der Vertreter des WSV berechtigt, die Vereinsräume jederzeit zu betreten und die Veranstaltung oder Mitbenutzung zu beenden, sofern ein Verstoß gegen die vereinbarten Nutzungsbedingungen, ein vereinsschädigendes Verhalten oder ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung das Beenden der Veranstaltung / Mitbenutzung rechtfertigen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung der Nutzungsgebühr / Kaution.

Erklärung des Veranstalters / Vertreter der Gästegruppe und Vertragsabschluss

Als Veranstalter / Vertreter der Gästegruppe erkläre ich mich mit o. a. Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum.....

Unterschriften der Vertragsparteien

(Veranstalter / Vertreter der Gästegruppe)

(Vertreter des WSV)

Protokollierung der Übergabe des Vereinsheimes an den Veranstalter / Öffnung des Vereinsheims für die Gästegruppe

Die **Übergabe** des Vereinsheimes / Öffnung für die Gästegruppe erfolgte

am:.....um:.....Uhr

Folgende Schlüssel wurden dem Veranstalter / Leiter der Gästegruppe übergeben:

.....
(Unterschrift des Veranstalters / Leiters der Gästegruppe)

.....
(Unterschrift des Vertreters des WSV)

Dem **Leiter des Vereinsheims** und dem/der **Kassenwart*in** / ist ein Nebenabdruck dieses Vertrages **frühzeitig** zu übergeben oder zu übersenden.

**Nach Ende der Veranstaltung
durchzuführende Maßnahmen**

**erledigte
Maßnahmen**

Bodenreinigung

In allen genutzten Räumen, incl. der Sanitärräume ,
sind die Fußböden zu kehren und zu wischen

Müll

Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen, andernfalls
Entsorgung entsprechend der vorausgegangenen Einweisung
durch den Leiter des Vereinsheimes oder einem Vertreter des WSV
Entleerung aller Mülleimer/-säcke (auch für Papierhandtücher
in den Toiletten), Entleeren der Aschenbecher

Küche

Säuberung der Küchenzeile und der Kücheneinrichtung ,
Entleerung der Geschirrspülmaschine, alle elektrischen Geräte
(mit Ausnahme des Kühlschranks) stromlos schalten

Sanitäranlagen

Säuberung der Sanitäranlagen (Toiletten, Waschbecken)
im Rahmen der üblichen Hygienemaßnahmen

Nutzungsgegenstände

Säubern des Geschirrs, des Bestecks und der Gläser,
Zurückstellen an den ursprünglichen Platz

Dekoration

Entfernung der vertraglich zugelassenen Dekorationen,
Feststellung und Dokumentation etwaiger Folgeschäden

Sitzordnung

Säuberung der Tische, Zurückstellung der Bestuhlung

Groß Wittensee,
den.....

(Unterschrift des Vertreters des WSV)



Rückgabeprotokoll

Das Vereinsheim wurde am.....um.....Uhr mit der Aushändigung der Schlüssel an den Leiter des Vereinsheimes oder dessen Vertreter zurückgegeben.

Feststellung von Mängeln (Nichtzutreffendes bitte streichen)

- Es wurden keine Mängel festgestellt
- Folgende Mängel wurden festgestellt

Die Kautionshöhe wird in Höhe von _____ € zurückgezahlt.
oder
Von der Kautionshöhe werden unter Hinweis auf die Haus- und Nutzungsordnung _____ € einbehalten.

Begründung: _____

Unterschrift des Veranstalters / Mitbenutzers _____

Unterschrift des Leiters des Vereinsheimes oder dessen Vertreter _____

Groß Wittensee, den _____